

Praxishygiene in Zeiten von COVID-19, gültig ab 29. Oktober 2020

Das Schutzkonzept wurde auf Grundlage der Vorgaben für Schutzkonzepte des Bundes zuhanden der Mitgliedverbände und der Therapeut*innen aktualisiert. Das Konzept kann von den Mitgliedverbänden aufgrund methodenspezifischer Gegebenheiten ergänzt werden. Gemäss den Vorgaben von BAG und SECO hat jedoch jede einzelne Therapeutin / jeder einzelne Therapeut sein / ihr eigenes Praxis-Schutzkonzept zu verantworten und dieses auch umzusetzen. Es ist Aufgabe der Kantone, das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften zu kontrollieren. **Beachten Sie bei der Erstellung Ihres eigenen Schutzkonzeptes zudem die Weisungen des Kantons, in dem Sie Ihre Praxis führen. Die kantonalen Bestimmungen gehen möglicherweise über diejenigen des Bundes hinaus.**

Die aktuellen Bestimmungen finden sich in der [Covid-19-Verordnung besondere Lage](#), Stand 29.10.2020 bzw. 02.11.2020. Weitere Informationen sind auf der Webseite der OdA KT und beim BAG unter [Informationen für Gesundheitspersonen](#) aufgeschaltet.

Vorabklärung mit Klient*innen

Klären Sie folgende Punkte vor einer Terminvereinbarung telefonisch gründlich ab.

Symptome

Grundsätzlich gehören Menschen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden) nicht in eine KT-Praxis. Ihnen ist dringend die Selbstisolation und die Kontrolle durch einen Arzt anzuraten.

Risikoklienten

Der Entscheid über die Durchführung einer Behandlung mit Risikoklient*innen liegt in der Eigenverantwortung von Therapeut*in und vor allem Klient*in. Im Falle einer Behandlung müssen die Vorgaben des Schutzkonzeptes besonders streng beachtet werden. Risikoklienten können allenfalls auch per Telefon, Skype etc. betreut werden.

Um die Sicherheit der Therapeut*innen, der Klient*innen und der Personen im näheren Umfeld zu gewährleisten, empfehlen sich folgende Massnahmen, zusätzlich zur üblichen Praxishygiene.

Allgemeine Vorbereitung

- ✓ Bringen Sie im Eingangsbereich einen Hinweis auf die Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, allfällige kantonale Weisungen und den [Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG](#) an.
- ✓ Entfernen Sie unnötige Gegenstände, welche von den Klient*innen angefasst werden könnten, aus dem Wartezimmer (z.B. Spielsachen und Zeitschriften).
- ✓ Planen Sie genügend Zeit zwischen den einzelnen Klient*innen ein, um Begegnungen zwischen diesen möglichst zu vermeiden.

Vor Arbeitsbeginn

- ✓ Tragen Sie Kleider, welche bei mindestens 60°C gewaschen werden können. Die Kleidung ist täglich zu wechseln und ausschliesslich in der Praxis zu tragen. Je intensiver der direkte Körperkontakt ist, umso mehr Gewicht ist auf diesen Punkt zu legen.
- ✓ Vermeiden Sie das Tragen von Fingerringen, Armkettchen und Uhren.
- ✓ Waschen Sie sich gründlich die Hände. [Video BAG](#)
- ✓ Ziehen Sie vor Eintreffen der Klient*in eine Hygienemaske an. [Erklär-Video BAG: So verwenden Sie eine Hygienemaske](#)
- ✓ Je weniger Ihnen die Haare ins Gesicht fallen, umso kleiner die Versuchung, sich an die Maske oder ins Gesicht zu fassen.
- ✓ Lüften Sie die Praxisräume gründlich und regelmässig.
- ✓ Benutzen Sie für Gespräch und Behandlung einen möglichst grossen, möglichst gut belüfteten Raum, indem die Luft frei zirkulieren kann. Die Schutzwirkung von Hygienemasken ist begrenzt. Je besser belüftet ein Raum ist, umso geringer ist die Konzentration von Aerosolen und umso kleiner damit das Risiko einer Infektion.

Klient*innen in der Praxis

- ✓ In allen öffentlich zugänglichen Räumen ist das Tragen einer Maske obligatorisch. Im Wartezimmer ist zudem der Abstand von 1,5 Metern zwischen Klient*innen einzuhalten.
- ✓ In der Praxis sind ausschliesslich Begleitpersonen zuzulassen, die für Klient*innen dringend erforderlich sind. Diese müssen sämtliche Hygieneregeln ebenfalls befolgen.
- ✓ Bitten Sie die Klient*innen als erstes, sich die Hände zu waschen. Stellen Sie dazu Papierhandtücher in genügender Zahl zur Verfügung. Der Abfalleimer muss einen Deckel haben.
- ✓ Fragen Sie nochmals gezielt nach möglichen Covid-19-Symptomen.

Im Behandlungszimmer

- ✓ Wenn Sie während des Gesprächs den Abstand von 1,5 Metern einhalten, gilt im Behandlungszimmer keine Maskenpflicht.
- ✓ Während der Behandlung gilt für Therapeut*in und Klient*in Maskenpflicht, da hier der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- ✓ Achten Sie während der Behandlung darauf, überflüssigen Körperkontakt zu vermeiden, selber möglichst wenig Tröpfchen und Aerosole auszuscheiden und weder Ihr Gesicht noch Ihre Maske zu berühren. Sorgen Sie für frische Luft.
- ✓ Je nach Methode stellen Sie für jede Klientin / jeden Klienten eine eigene Unterlage und eigene Tücher bereit. Nach Gebrauch bei mindestens 60°C waschen. Allenfalls auf Papierunterlagen (Einwegmaterial) umstellen.
- ✓ Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für die gleichen Person verwenden und entsprechend angeschrieben und getrennt lagern (z.B. Decken)

Nach der Behandlung

- ✓ Nachdem Sie die Klient*in verabschiedet haben, ziehen Sie die Hygienemaske entsprechend den Vorgaben des Herstellers oder des Lieferanten aus. (Siehe dazu auch die Empfehlungen des BAG.)
- ✓ Waschen Sie sich gründlich die Hände.
- ✓ Lüften Sie die Praxisräume ausgiebig.
- ✓ Desinfizieren Sie vor allem alle glatten Oberflächen, die die Klient*in berührt hat oder die die nächste Klient*in berühren könnte (siehe auch folgender Abschnitt).

Reinigung

- ✓ Reinigen und desinfizieren Sie Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte) nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- ✓ Spülen Sie Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel.
- ✓ Reinigen Sie die WC-Anlage regelmässig.
- ✓ Leeren Sie die Abfalleimer (insbesondere bei Handwaschgelegenheit) regelmässig. Tragen Sie dazu Handschuhe, die Sie sofort nach Gebrauch entsorgen, um das Anfassen von Abfall zu vermeiden.

Aktualisiert 29.10.2020